

ZEITSCHRIFT FÜR DAS TAXI-, MIET- & LEIHWAGEN UND FIAKERGEWERBE ÖSTERREICHS

HALLLO

Ausgabe 3/2020
EUR 3,60

P.b.b.
Verlagsort 1230 Wien
MZ07Z037642 M

TAXI



HALLO TAXI



Foto: Pixabay

TITELGESCHICHTE

Fixkostenzuschuss:
Wichtige Verbesserungen in Phase 2

4



BUNDESLÄNDER AKTUELL

Große Werbekampagne für TaxiAT gestartet

9

Tirol:
Neue Landesbetriebsordnung

10

Wien:
Neue Landesbetriebsordnung in Ausarbeitung

12



SERVICE FÜR PROFIS

Resul Ekrem Gönültaş:
Wiener Fachgruppe hat einen neuen Obmann

15

Spende von Taxi 40 100 an den Weissen Ring

16



FUNKGEFLÜSTER

Gratis-Ausbildung inklusive Jobangebot

17

Trennschutzwand statt Babyelefant

18

AUS ALLER WELT

Oberlandesgericht Frankfurt:
App MyTaxi darf nicht an ortsfremde Taxifahrer vermitteln

20

Rechtsstreit in Kalifornien:
Uber und Lyft können vorerst weitermachen

21

Uber übernimmt größten britischen Konkurrenten Autocab

22



GESCHÄTZTE LESERINNEN UND LESER!

Ist es bereits die zweite Corona-Welle oder nur eine neue Phase? Fakt ist, dass seit dem Sommer die Covid-19-Zahlen kontinuierlich steigen – sowohl die der nachgewiesenen Neuinfektionen pro Tag als auch seit September die der Menschen, die in Spitälern und auf Intensivstationen behandelt werden müssen. Und die Infektionszahlen in Österreich steigen rascher als in anderen Ländern.

Mit 21. September sind daher wiederum schärfere Maßnahmen für Bars, Clubs und private Veranstaltungen sowie eine Ausweitung der Mund-Nasen-Schutz-Pflicht in Kraft getreten. Verschärfungen und Lockerungen je nach Infektionsgeschehen werden sich vermutlich in den kommenden Monaten abwechseln. Denn wenn die Menschen wieder mehr Zeit in Innenräumen verbringen, steigt die Infektionsgefahr erneut. Jeder einzelne kann schon durch ein diszipliniertes Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln dazu beitragen, eine unkontrollierte Ausbreitung des Coronavirus zu verringern. Ein neuerlicher Lockdown würde vor allem die Wirtschaft in noch größere Schwierigkeiten bringen. Schon jetzt kämpfen Betriebe und Unternehmer

aufgrund der Auswirkungen der Lockdown-Maßnahmen im März um ihr Überleben. Um die existenzgefährdenden Auswirkungen besser abzufedern, hat die Regierung den Fixkostenzuschuss (Phase 2) für Unternehmen verlängert und stark erweitert (mehr dazu ab Seite 4).

Wir erleben mit der Corona-Pandemie eine der schwersten Krisen der letzten Jahrzehnte – und sie ist noch lange nicht vorbei. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für die kommenden Wochen und Monate viel Kraft und alles Gute – vor allem aber Gesundheit!



Christian Holzhauser

Impressum

Medieninhaber:

CC Taxicenter GmbH,
Pfarrgasse 54, A-1230 Wien,
Tel.: 01/614 55 - 0

Herausgeber & Geschäftsführer:

Mag. Christian Holzhauser

Chefredakteurin:

Karin Cisar-Loder

Layout & Grafik:

Karin Cisar-Loder

Redaktion & Anzeigenverwaltung:

Pfarrgasse 54, A-1230 Wien,
Tel.: 01/614 55 – DW 833, Fax: DW 838

e-mail: redaktion@taxi40100.at

Internet: www.taxi40100.at

Produktion: Otto Stutzig Werbeagentur;

www.stutzig.at

Die Redaktion behält sich Kürzungen und stilistische Modifizierungen vor. Namentlich gezeichnete Beiträge müssen sich nicht unbedingt mit der redaktionellen Meinung decken. Nachdruck – auch auszugsweise –

oder Fotokopien dürfen nur mit Quellenangabe und schriftlicher Genehmigung des Medieninhabers oder deren Autoren erfolgen.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

„Hallo Taxi“ versteht sich als unabhängige Taxi-Zeitschrift für das österreichische Personenbeförderungsgewerbe mit PKW und dessen LenkerInnen und erscheint 4x jährlich. Unternehmensgegenstand: Taxiservice

Fixkostenzuschuss

Wichtige Verbesserungen in Phase 2

Seit Anfang März dreht sich alles um das Corona-Virus, und dieser unsichtbare Winzling hat uns – und das rund um den Globus – weiterhin fest im Griff. Rigide Maßnahmen wie Grenzsperrungen und ein vorübergehender Lockdown haben auch in der Personenbeförderungsbranche existenzgefährdende Auswirkungen auf die Unternehmen.

Miete, Leasingraten, Stromrechnung: Bei den von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen türmen sich seit Mitte März die Fixkosten. Die Umsätze aber blieben und bleiben aus.

Um den Unternehmen zu helfen, hat die Regierung verschiedene Geldtöpfe eingerichtet. Einer davon ist der Corona-Hilfsfonds, der aus Garantien der Republik und Fixkostenzuschüssen besteht. Der Fixkostenzuschuss ist ein direkter und sofortiger Zuschuss zur Deckung von Fixkosten, der nicht zurückgezahlt werden muss und seit Ende Mai beantragt werden kann.

Die Verhandlungen über eine Erweiterung und Verlängerung des Fixkostenzuschusses wurden im August erfolgreich abgeschlossen. Die verbesserten Richtlinien für die Phase 2

des Fixkostenzuschusses wurden vom Finanzministerium bereits veröffentlicht, sie gelten vorbehaltlich der ausständigen Genehmigung durch die EU-Kommission. Über den Notifizierungsantrag wurde zu Redaktionsschluss (21.9.) noch verhandelt.

Verbesserungen in Phase 2

Wichtigster Erfolg beim Fixkostenzuschuss ist, dass die Anerkennung der Leasingrate und der Abschreibung als Fixkosten erreicht werden konnte. Zusätzlich werden aber auch „frustrierte Aufwendungen“, die nach dem 1.6.2019 und vor 16.3.2020 als „Vorbereitung für die Erzielung von Umsätzen“ angefallen sind, als Fixkosten anerkannt. Diese Vorleistungen sind ein massiver Kostenbestandteil z.B. von Reisebüros und werden ebenso in Phase 2 anerkannt.

FIXKOSTEN SIND:

- Geschäftsraummieten und Pacht;
- Absetzung für Abnutzung (AfA, Abschreibungen) und frustrierte Aufwendungen (ein Zuschuss für diese kann auch rückwirkend für Phase 1 beantragt werden);
- fiktive Abschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter;
- betriebliche Versicherungsprämien;
- Zinsaufwendungen;
- Leasingraten (wenn für das geleaste Wirtschaftsgut die AfA bzw. fiktive AfA geltend gemacht wird, nur der Finanzierungskostenanteil der Leasingraten)
- nicht das Personal betreffende Aufwendungen für sonstige vertragliche betriebsnotwendige Zahlungsverpflichtungen;
- betriebliche Lizenzgebühren;
- Zahlungen für Strom / Gas / Telekommunikation;
- Personalkosten, die für die Bearbeitung von Stornierungen anfallen;
- Kosten eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Bilanzbuchhalters in Höhe von Euro 500 (sofern unter Euro 12.000 beantragt wird);
- der Wertverlust von mindestens 50 % bei verderblichen oder saisonalen Waren.

Weiters kann ein angemessener Unternehmerlohn bei einkommensteuerpflichtigen Unternehmen (natürliche Personen als Einzel- oder Mitunternehmer) von höchstens Euro 2.666,67 (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) abzüglich Nebeneinkünfte als Fixkosten angesetzt werden. Kapitalgesellschaften können auch Geschäftsführerbezüge eines Gesellschafter-Geschäftsführers (sofern nicht nach dem ASVG versichert) geltend machen.

Was wird in Phase 2 gefördert?

Gefördert werden die laufenden Fixkosten aus einer operativen inländischen Tätigkeit, die bei einem Covid-19-bedingten Umsatzausfall von mindestens 30 % angefallen sind. Details siehe dazu im Info-Kasten auf Seite 4.

Es können Zuschüsse für bis zu sechs zusammenhängende Monate im Zeitraum 16. Juni 2020 bis 15. März 2021 gewährt werden.

Die Antragstellung für Phase 2 ist bis 31.08.2021 möglich.

Wie wird der FKZ Phase 2 beantragt?

**HALLO
TAXI**

Die FKZ-Beartragung muss wie für Phase 1 über FinanzOnline erfolgen. Die Höhe der Umsatzaufälle und Fixkosten ist durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter zu bestätigen, die auch die Beantragung vornehmen.

Anträge auf einen Zuschuss von insgesamt höchstens Euro 12.000 können selbst eingebracht werden.





Für Zuschüsse über 12.000 Euro brauchen Sie einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter, der die Plausibilität des (geschätzten) Umsatzausfalls sowie der (geschätzten) Fixkosten Ihres Unternehmens bestätigen muss.

Was ist bei der Beantragung noch zu beachten?

- Wenn bereits in Phase 1 beantragt wurde, müssen die gewählten Betrachtungszeiträume an die Phase 1-Betrachtungszeiträume direkt anschließen.
- Der Fixkostenzuschuss ist nicht zu versteuern und muss vorbehaltlich korrekter Angaben betreffend Umsatz und Höhe der Fixkosten nicht zurückgezahlt werden. Er reduziert jedoch die abzugsfähigen Aufwendungen im betreffenden Wirtschaftsjahr, soweit diese durch den Fixkostenzuschuss abgedeckt sind.
- Junge Unternehmen und Umgründer können die Umsatzausfälle anhand einer Planungsrechnung plausibilisieren.
- Basis für die Berechnung der Ersatzrate des Bundes in Phase 2 ist der Umsatzrückgang (ab einem Umsatzrückgang von 30 %). Das heißt, dass bei 85 % Umsatzausfall 85 % der Fixkosten ersetzt werden.
- Die Untergrenze der Zuschusshöhe liegt bei Euro 500, die Obergrenze bei Euro 5 Mio. Der Zuschuss in Phase 2 wird in zwei Tranchen (erste Tranche Antragstellung bis 15.12.2020) ausbezahlt.
- Der Fixkostenzuschuss ist um sonstige Zuwendungen zu vermindern, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise stehen. Dies gilt nicht für Zahlungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit und dem Härtefall-Fonds.
- Die Unternehmen müssen zumutbare Maßnahmen setzen, um die Fixkosten zu reduzieren („Schadensminderung“, z.B. Herabsetzung von Mieten, soweit zumutbar).

Wie berechnet sich die Förderhöhe des FKZ-Phase 2?

- Option 1:
 quartalsweise Betrachtung (der Unternehmer wählt das 3. und 4. Quartal 2020 oder das 4. Quartal 2020 und das 1. Quartal 2021 für den Umsatzvergleich mit den entsprechenden Quartalen des Vorjahres).
- Option 2:
 monatsweise Betrachtung (aus neun monatlichen Betrachtungszeiträumen zwischen 16. Juni 2020 und 15. März 2021 sind sechs auszuwählen, die zeitlich zusammenhängen).

Wie erfolgt die Auszahlung des FKZ-Phase 2?

- Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen:
 - die erste Tranche kann ab 16. September beantragt werden und umfasst 50 % des voraussichtlich auszubehaltenden Betrags;
 - die 2. Tranche kann ab 16. Dezember beantragt werden.
- Für die Beantragung der ersten Tranche sind Umsatzausfall sowie Fixkosten bestmöglich zu schätzen.
- Bei der ersten Tranche sind der Wertverlust saisonaler Ware, wenn er noch nicht ermittelt werden kann, und die Steuerberaterkosten noch nicht zu berücksichtigen.
- Für die Auszahlung der zweiten Tranche (Antragstellung ab 16. Dezember 2020) ist die Übermittlung qualifizierter Daten aus dem Rechnungswesen erforderlich.

Weiterführende Infos: www.fixkostenzuschuss.at

Messe- und Veranstaltungstermine von Oktober bis Dezember 2020

Hinweis: Zahlreiche Messen und Veranstaltungen mussten in den vergangenen Monaten aufgrund der Corona-Pandemie (COVID-19) abgesagt oder verschoben werden. Unter Einhaltung strengster Sicherheitsvorkehrungen werden nun wieder Messen veranstaltet. Alle Angaben wurden im August überprüft, je nach aktueller Corona-Lage können Veranstaltungen unter Umständen aber überholt sein.

Baden	11.10.2020	Badener Hochzeitstage 2020 /Casino Baden
Bad Ischl	30. 10. – 1. 11. 2020	Wildstyle & Tattoo Messe /House of Wildstyle
Dornbirn	16. – 18. 10. 2020	Gustav - Internationaler Salon für Konsumkultur /Messe Dornbirn
	14. – 15. 11. 2020	Ach du LIEBE Zeit - Hochzeitsmesse /Messe Dornbirn
Feldkirch	13. – 15. 11. 2020	POTENTIALe - Messe für Design, Fotografie und Medienkunst /Kraftwerk Mühletorplatz
Furth/Göttweig	8.11. 2020	Hochzeitswelt – Hochzeitsmesse /Stift Göttweig
Goldegg	7. – 8. 11. 2020	Hochzeitsmesse – Alles rund um den schönsten Tag im Leben /Schloss Goldegg-Kulturzentrum
Graz	1. – 5. 10. 2020	Herbstmesse /Messe Graz
	15. – 17.10.2020	S-Bim – Schul- und Berufsinfomesse Graz /Messe Graz
	17. 10. 2020	Youth Education & Travel Fair - Spezial-Messe zum Thema Jugendreisen & Bildung im Ausland /Graz International Bilingual School
	18.10.2020	Grazer Hochzeitstage 2020 /Alte Universität Graz
	7. – 8. 11. 2020	Für immer Jung Die Messe für Vorsorge und aktive Lebensgestaltung /Messe Graz
Hallein	9. – 11. 10.2020	Tennengauer Messtage - Messe rund ums Bauen, Wohnen, Auto, Freizeit.../Pernerinsel
Hollabrunn	6. – 8. 11. 2020	Haus Bau Messe -Fachmesse für Hausbau und Energiesparen /Sporthalle
Innsbruck	7. – 11. 10. 2020	Innsbrucker Herbstmesse – Herbstmesse für Wohnen und Mode /Messe Innsbruck
	23. – 25. 10. 2020	Euroantik - Kunst- und Antiquitätenausstellung /Messe Innsbruck
	29. – 31.10.20 20	Jubiläumsmesse 20. Int. WEINMESSE INNSBRUCK/Messe Innsbruck
	5. – 8. 11. 2020	Agro Alpin - Fachmesse für Landwirtschaft und Forsttechnik /Messe Innsbruck
	2. – 4. 12. 2020	BeSt ³ - Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung /Messe Innsbruck
Klagenfurt	1. – 3. 10. 2020	BeSt ³ Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung /Messe Klagenfurt
	14. – 17.10.2020	Holz & Bau - Fachmesse f. Holzbaumeister aus Österreich & Zentraleuropa /Messe
	14. – 17.10.2020	Int. Holzmesse – Fachmesse für Forst, Säge, Holzbau und Tischlerei /Messe Klagenfurt
	13. – 15. 11. 2020	Familienmesse - Die Erlebnismesse für die ganze Familie /Messe Klagenfurt
	13. – 15. 11. 2020	Gesund Leben - Messe f. Gesundheit, Schönheit, Fitness,... /Messe Klagenfurt
Klosterneuburg	20. – 22. 11. 2020	Kunst & Antiquitätenmesse /Babenbergerhalle
Linz	2. – 4. 10. 2020	WearFair & mehr -Österreichs größte Messe für öko-fairen Lifestyle /Tabakfabrik Linz
	24. – 25. 10. 2020	Wildstyle & Tattoo Messe /Tabakfabrik Linz
	12. – 14.11.2020	Interpädagogica – Bildungsfachmesse für Lehrmittel, Ausstattung, Kultur und Sport - von der Kleinkindpädagogik bis hin zum kreativen, lebensbegleitenden Lernen /Design Center Linz

Mondsee	20. – 22. 11. 2020	Wein im Schloss /Schloss Mondsee
Ried/Innkreis	17. – 18. 10. 2020	Modellbaummesse - Österreichs zweitgrößte Internationale Modellbaummesse /Messe Ried
	23. – 24. 10. 2020	Whisky, Gin and more -Veranstaltung für hochwertigen Genuss /Keine Sorgen Saal
	6. – 8.11.2020	Haus & Bau - Österreichs größte Bau- & Wohnmesse im Herbst/Messe Ried
Salzburg	16. – 18. 10. 2020	Classic Expo - Internationale Oldtimermesse /Messe Salzburg
	7. – 11.11.2020	Alles für den Gast – Int. Fachmesse für Gastronomie und Hotellerie /Messezentrum
	19. – 22. 11. 2020	bim - Berufsinformationsmesse /Messe Salzburg
	26. – 27. 11. 2020	RENEXPO® INTERHYDRO - Europäische Wasserkraftmesse mit Kongress /Messe Salzburg
Seitenstetten	30. 10. – 1. 11. 2020	Kunst- u. Antiquitätenmesse mit einem Angebot aus 5 Jahrhunderten /Stift Seitenstetten
Tulln	13. – 15. 11. 2020	gesund & wellness - Messe für Gesundheit und Wellness /Messe Tulln
Villach	4.10.20 20	Kärntner Hochzeitstage 2020 /Congress Center Villach
Vösendorf	30. – 31. 10. 2020	Photo + Adventure - Messe f. Fotografie, Reise & Outdoor /Austria Trend Eventhotel Pyramide
Wals-Siezenheim	24. – 25.10.20	Hochzeitswelt –Hochzeitsmesse /Schloss Klessheim
Wels	17. – 18. 10. 2020	Hochzeitswelt -Hochzeitsmesse /Messe Wels
	29. – 31. 10. 2020	Retter - Die österreichische Leitmesse für Einsatzorganisationen /Messe Wels
Wien	3. – 4.10.2020	Hochzeitswelt –Hochzeitsmesse /Palais Auersperg
	3. – 11.10.2020	FAIR FOR ART VIENNA – Kunstmesse /Aula der Wissenschaften, 1., Wollzeile 27A
	9. – 11.10.20	Wiener Herbsttage Genuss – Pflanzen – Kultur /Palmenhaus im Burggarten
	9. – 11.10.20	blickfang Wien 2020 – Internationale Designmesse für Möbel, Mode & Schmuck /MAK - Museum für angewandte Kunst
	10.10.2020	WAMP Vienna – Int. Designmarkt - „Where Art Meets People“ /MuseumsQuartier Wien
	17. – 18.10.2020	Designmarkt Edelstoff /Marxhalle
	22. – 23.10.2020	GEWINN-Messe Geldanlage mit Zukunft /Messe Wien
	22. – 26.10.2020	Wohnen & Interieur Winter Edition – Österreichs größte Messe für Wohn(t)räume, Design, Accessoires, Home Entertainment und Garten /Messe Wien
	23. – 26.10.2020	Ideenwelt-Messe Das Kreativevent /Messe Wien
	23. – 26.10.2020	Modellbau-Messe Österreichs wichtigste Messe und Show für Modelltechnik, Spielen, Hobby und Basteln /Messe Wien
	24.– 25.10.2020	Wiener Immobilienmesse – Der Marktplatz für Wohnimmobilien /Messe Wien
	5. – 8.11.2020	Art & Antique 2020 – Die Messe für Kunst, Antiquitäten und Design /Hofburg
	6. – 8. 11. 2020	SPIRITUALITÄT & Heilen - Messe mit Verkauf und Vorträgen /Wiener Stadthalle
	11. – 15. 11. 2020	Buch - Internationale Buchmesse /Messe Wien
	13. – 15.11.2020	Design 2020 /MAK - Museum für angewandte Kunst
	14. – 15. 11. 2020	ReiseSalon - Die Messe fürs ReiseGlück /Schloss Schönbrunn
	21. – 22.11.2020	Vienna Challengers Arena Esports-Turniere und Gaming-Expo /Messe Wien
	21. – 22.11.2020	VIECC Vienna Comic ConComic & Entertainment Expo /Messe Wien
	25. – 26. 11. 2020	vocatum - Fachmesse für Ausbildung und Studium in Wien /MGC Messe
27. – 28.11.2020	Craft Beer Fest Wien /Marx Halle	
12. – 13.12.2020	Designmarkt Edelstoff – x-Mas Edition /Marx Halle	
Wolfsberg	17. – 18. 10. 2020	Hochzeitsmesse -Fachmesse für Heiratsausstattung /Schloss Wolfsberg

Große Werbekampagne für TaxiAT gestartet

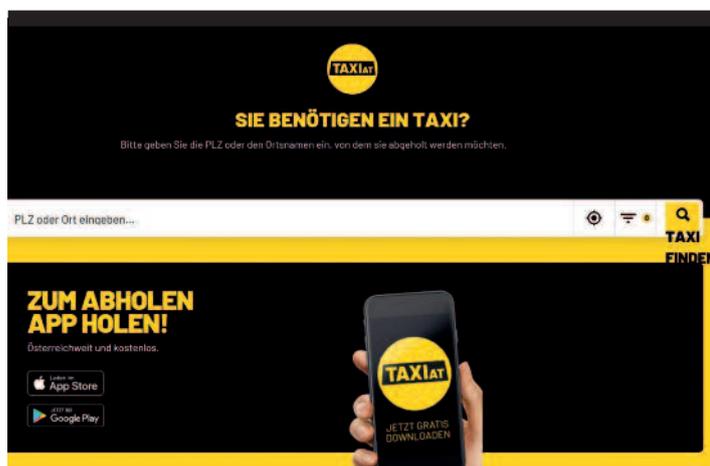
Gerade in ländlichen Gebieten ist es nicht immer einfach ein Taxi zu finden – egal ob als Einheimischer oder als Gast. Hier hilft die österreichweite TaxiAT, die jetzt mit einer Werbekampagne gelauncht wird.

Im ländlichen Raum ist es nicht immer ganz einfach, schnell zum passenden Taxi zu kommen. Kleine Orte wie beispielsweise Pfafflar in Tirol sind eben nicht Innsbruck und schon gar nicht Wien. In Städten gibt es vielerorts Taxistandplätze, oder auch große Funktaxizentralen, deren Rufnummern man kennt (oder zumindest über Google einfach findet). Am Land läuft das Taxigeschäft ganz anders – Taxistandplätze gibt es nicht und wer die Telefonnummer des lokalen Taxiunternehmens nicht kennt, der wird auch kein Taxi bekommen. Hier kommt mit TaxiAT eine App ins Spiel, die mit besonderem Augenmerk auf ländliche Gebiete entwickelt wurde.

TaxiAT für ländlichen Raum

„TaxiAT ist nicht Uber und will es auch gar nicht sein. Mit unserer App haben wir eine Lösung speziell für den ländlichen Raum, in dem zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung leben, geschaffen. Auch unsere zahlreichen Touristen machen hauptsächlich Urlaub in diesen Regionen. Für diese bietet TaxiAT eine einfache und bequeme Art mobil zu sein. Denn mittels GPS-Funktion sieht man sofort, wo man sich befindet und vor allem welche nahegelegenen Taxiunternehmen es gibt“, zeigt Fachverbandsobmann Erwin Leitner die Vorzüge der App auf.

Von der Taxi App profitieren aber nicht nur die Fahrgäste, sondern auch die UnternehmerInnen, da durch die mobile Verfügbarkeit mehr Kundenaufträge lukriert werden können. Und die jeweiligen Leistungen sind auf einen Klick ersichtlich, etwa ob Kreditkartenzahlung oder die Mitnahme von Hunden möglich ist.



Zusätzlich zur App gibt es auch eine Homepage www.taxiat.at.

„Das Smartphone gehört heutzutage bei Touristen, Jugendlichen und vermehrt bei der älteren Generation zum „Alltagsaccessoire“. Die Inanspruchnahme verschiedener Serviceleistungen findet auf dem mobilen Weg statt. Unsere Antwort auf die Digitalisierung der Taxibranche ist die TaxiAT App. Die Applikation ist ein Gewinn für Jedermann, ob Touristen, die während ihres Urlaubs ein Taxi benötigen, Jugendliche, die von einer Party sicher nach Hause befördert werden wollen oder ältere Personen, die mit dem Taxi zum Arzt müssen. Denn mit einem Klick findet man das nächstgelegene Taxiunternehmen“, hält Leitner fest.



Fachverbands-
Obmann Erwin Leitner

Zusätzlich zur App gibt es eine Homepage www.taxiat.at. Hoteliers, Privatzimmervermieter, Tourismusverbände, Krankenhäuser, etc. können auf die Homepage verlinken und ihren Gästen/Patienten so ein zusätzliches Service anbieten. Die App ermöglicht dem Kunden auch ein Feedback zur durchgeführten Fahrt abzugeben. „Das Kundenfeedback ist für uns eine Möglichkeit unser Service noch weiter zu verbessern“, so Leitner. Die App umfasst derzeit 1000 Taxiunternehmen österreichweit. „Wir gehen davon aus, dass diese Zahl in den nächsten Wochen noch deutlich steigen wird“, so Leitner abschließend.

Fakten zur TaxiAT-APP

- Die TaxiAT App ist ein gemeinsames Produkt der Wirtschaftskammer Österreich, des Fachverbands der Beförderungsgewerbe mit PKW und den Fachgruppen in den Bundesländern.
- Die App bietet eine Auflistung von Taxiunternehmen, Taxifunkzentralen und Mikro-Öffentlichen-Verkehrssystemen in Österreich.
- Sie unterstützt die Branche, Qualität und Service noch weiter auszubauen und die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.
- Die App kann in allen App-Stores kostenlos heruntergeladen werden und steht für iOS und Android zur Verfügung.
- Sie bietet 16 unterschiedliche Suchkriterien/Qualitätsmerkmale.

Neue Landesbetriebsordnung

Ab 1. Jänner 2021 tritt in Tirol eine neue Landesbetriebsordnung in Kraft.

Aufgrund zahlreicher Neuerungen in der Novelle des Gelegenheitsverkehrsgesetzes auf Bundesebene müssen auch auf Landesebene teilweise Anpassungen in den Landesbetriebsordnungen für das neue einheitliche Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw vorgenommen werden. Ursprünglich hätte das GelVerkG bereits heuer – und zwar mit 1. September – in Kraft treten sollen, dieser Termin wurde allerdings im Rahmen des dritten Corona-Pakets auf den 1. Jänner 2021 verschoben.

Die neue Tiroler Landesbetriebsordnung tritt ebenfalls mit 1. Jänner 2021 in Kraft, und wird nachstehende Änderungen mit sich bringen:

1. Ab dem 1. Jänner 2021 müssen neu zugelassene Taxifahrzeuge der EURO-6-Abgasnorm entsprechen. Für historische Fahrzeuge, Limousinen, Cabrios und Geländefahrzeuge besteht die Möglichkeit über die örtliche Bezirkshauptmannschaft eine Ausnahmegenehmigung zu erwirken. Die Fachgruppe hat dabei ein Anhörungsrecht.
2. Die früher bestandene 4x4 Regelung (4 Türen, 4,2 Meter Mindestlänge, 400 Liter Kofferraumvolumen und Platz für

4 Fahrgäste) wurde aus der Landesbetriebsordnung gestrichen. Somit ist der Unternehmer zukünftig absolut frei in der Wahl seines Fahrzeuges.

3. Ebenfalls ab 1. Jänner 2021 verpflichtend sind Bankomat- und Kreditkartenterminal zur bargeldlosen Bezahlung.
4. Bei der Regelung zum Einsatz von Ersatzfahrzeugen hat es eine Verschärfung gegeben. Zukünftig können nur mehr Fahrzeuge, die als Taxi zugelassen sind bzw. Fahrzeuge des KFZ-Verleihs, als Ersatzfahrzeuge verwendet werden. In der Vergangenheit war auch der Einsatz von Privatfahrzeugen erlaubt, was allerdings immer wieder zu missbräuchlicher Verwendung geführt hat.
5. Die Pflichten des Lenkers wurden in einem Paragraphen übersichtlich zusammengefasst. Auch die Regelung betreffend der verpflichtenden Mitnahme von Assistenz- und Blindenhunden wurde in die neue Landesbetriebsordnung aufgenommen. Damit soll dieser gesetzlichen Bestimmung noch mehr Bedeutung verliehen werden.

Foto: Die Fotografen



Die Konstituierung des neuen Tiroler Fachgruppenausschusses sowie die Wahl des Obmannes Markus Freund (Mitte) und seiner beiden Stellvertreter Ing. Anton Eberl und Claudia Schermer fand am 24. August 2020 statt.

Wien

Stand- plätze

Informationen über
Änderungen,
Verlegungen und
Neuerrichtungen.

1009 REUMAN

10., Reumannplatz:

Seit Mitte August ist der
Standplatz 1009 wieder am
Reumannplatz vor ONr. 8 -
12. Der bisherige Ersatzplatz
in der Davidgasse wurde
aufgelassen.

Taxiaufstellung: Reumann-
platz 8 -12, beginnend nach
der Rotenhofgasse (= Taxi-
Zufahrt) bis und in Richtung
Davidgasse (Erster Wagen
vor Davidgasse). Aufstellung
für ca. 8 Taxifahrzeuge.

1908 U4HLST

19., Bahnhof Heiligenstadt:

Seit 17. August ist eine Ersatz-
Taxiaufstellzone am Park-
platz vor Bahnhof/gegen-
über dem Haupt-Standplatz
eingerrichtet.

Der Nachfahrplatz Bosch-
gasse ist aufgrund von
Bauarbeiten derzeit aufge-
lassen.

Dauer: bis voraussichtlich
Ende November 2020.

607 – STUMPR

6., Stumpergasse:

Mit Anfang September
wurde der Standplatz 607
aufgrund von Bauarbeiten
auf die gegenüberliegende
Straßenseite (vor Stumper-
gasse ONr. 63 - 65/vor
Mariahilfer Straße) verlegt.

Dauer: bis voraussichtlich
Ende 2020.

Neue Landesbetriebsordnung ist in Ausarbeitung

Auch die derzeit bestehende „Wiener Taxi-, Mietwagen- und Gästewagen-Betriebsordnung“ muss aufgrund zahlreicher Neuerungen im Gelegenheitsverkehrsgesetz angepasst werden. Bargeldlose Bezahlung und Navi-System sollen verpflichtend werden.

Um die Regeln für Taxis und Mietwagen anzugleichen, hat der Nationalrat im Sommer 2019 die Novellierung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes beschlossen. Mit der Schaffung des neuen einheitlichen Personenbeförderungsgewerbes mit Pkw wurde die Trennung zwischen Taxi- und Mietwagengewerbe aufgehoben.

Das Gelegenheitsverkehrsgesetz wird am 1. Jänner 2021 in Kraft treten. Der ursprüngliche Termin wäre der 1. September 2020 gewesen, der jedoch vom Nationalrat im Rahmen des dritten Corona-Pakets um vier Monate verschoben wurde.

Aufgrund der zahlreichen Neuerungen im Gelegenheitsverkehrsgesetz auf Bundesebene muss auch die derzeit bestehende „Wiener Taxi-, Mietwagen- und Gästewagen-Betriebsordnung“ angepasst werden. Diese vom Landeshauptmann von Wien erlassene Verordnung legt die besonderen Ausübungsvorschriften fest.

In den vergangenen Monaten hat die Stadt Wien einen Entwurf für eine neue Landesbetriebsordnung für das Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw (kurz LBO) erarbeitet, die bereits in Begutachtung war und zu der derzeit die Stellungnahmen dazu gesichtet werden. >>

REGISTRIERKASSEN-APP inkl. GPS-Abfrage

mit digitaler Signatur - ohne Extrakosten



einmalig

ab € 249,-

Beleg-Drucker:

Festeinbau im Fahrzeug (€ 249,-)
oder
mit Akku und Ladegerät (€ 299,-)

alle Preise exkl. USt.



pro Fahrzeug & Monat

€ 18,-

Beleg-App & Portal

Belegerfassung

technische Voraussetzung Ihres Handys: Android ab Version 4.4 und Apple iOS ab Version 8



Belege einsehen und verwalten über einen gesicherten Zugang zu Ihrem Portal. Ihre Daten können Sie jederzeit auf einen Datenträger oder lokalen Computer exportieren.



Der Entwurf der neuen Landesbetriebsordnung enthält umfangreiche Änderungen, da insbesondere die unterschiedlichen Vorschriften betreffend Beschaffenheit, Ausrüstung und Kennzeichnung der bei der Gewerbeausübung verwendeten Taxi- bzw. Mietwagen-Fahrzeuge zu harmonisieren waren. Gleichzeitig sollen im Sinne einer Modernisierung und Deregulierung einzelne Bestimmungen, die in der Praxis keine Relevanz haben oder nicht mehr zeitgemäß sind, entfallen.

Bargeldlose Bezahlung und Navi werden verpflichtend

Eine wesentliche Neuerung betrifft die Ausrüstung der Fahrzeuge, die den Kunden mehr Service bieten wird. So muss ein funktionierendes digitales System zur Navigation mitgeführt werden, das auf Wunsch des Fahrgastes auch zu verwenden ist.

Weiters sieht der LBO-Entwurf vor: „Bei der Durchführung von Fahrten, bei denen der Fahrpreis von den Fahrgästen direkt nach Beendigung der Fahrt zu leisten ist, muss bargeldloses Zahlen, zumindest mittels Debitkarte (Bankomatkarte), im Fahrzeug möglich sein. Der oder die Gewerbetreibende hat dafür Sorge zu tragen.“



Ausnahmen von der Taxameter-Pflicht

In §14 (1a) des Gelegenheitsverkehrsgesetzes werden explizit jene Fahrten aufgelistet, auf die eine Tarifverordnung durch den Landeshauptmann/Landeshauptfrau nicht anwendbar ist.

Dementsprechend soll der LBO-Entwurf der Stadt Wien vorsehen, dass Fahrzeuge nicht mit einem Taxameter ausgerüstet werden müssen, wenn mit diesen Fahrzeugen ausschließlich folgende Fahrten durchgeführt werden:

1. Fahrten, die aufgrund einer ärztlichen Transportanweisung durchgeführt werden, wenn dafür mit den Versicherungsanstalten Rahmentarife vereinbart sind (§ 14 Abs. 1a Z 1 GelverkG);



2. Fahrten, die im Zuge der Schülerbeförderung gemäß § 30f des FLAG durchgeführt werden, wenn dafür Rahmentarife vereinbart sind (§ 14 Abs. 1a Z 2 GelverkG);

3. Fahrten, die im Auftrag einer Körperschaft öffentlichen Rechts, im Auftrag eines von einer Körperschaft öffentlichen Rechts beauftragten Unternehmen oder eines Verkehrsverbundes durchgeführt werden, wenn dafür Rahmentarife vereinbart sind; Fahrten, die im Ersatzverkehr (Schienenersatzverkehr, aber auch Ersatzverkehr für Omnibuskraftfahrlinien) durchgeführt werden (§ 14 Abs. 1a Z 3 GelverkG);

4. Fahrten, die im Rahmen der Beförderung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen durchgeführt werden, wenn dafür Fahrtkostenzuschüsse von Körperschaften öffentlichen Rechts geleistet werden (§ 14 Abs. 1a Z 4 GelverkG);

5. Fahrten, die im Rahmen des Betriebes eines Anrufsammeltaxis gemäß § 38 Abs. 3 KfVG durchgeführt werden (§ 14 Abs. 1a Z 5 GelverkG);

6. Fahrten, die über das Tarifgebiet oder die Landesgrenze hinaus erfolgen (§ 14 Abs. 1a Z 6 GelverkG);

7. Fahrten, bei denen ausschließlich Sachen befördert werden und die beförderten Sachen ohne Zuhilfenahme technischer Hilfsmittel getragen werden können (Botenfahrten) (§ 14 Abs. 1a Z 7 GelverkG);

8. Fahrten, die über eine Pauschalvereinbarung abgerechnet werden, wobei der Fahrpreis jedenfalls über dem einständigen Zeittarif liegen muss (§ 14 Abs. 1a Z 8 GelverkG).

Der Nachweis über die Durchführung ausschließlich solcher Fahrten ist vom Gewerbetreibenden durch eine eidesstattliche Erklärung zu erbringen, die im Fahrzeug ständig mitzuführen und den Organen der Straßenaufsicht auf Verlangen vorzuweisen ist. Diese Fahrzeuge dürfen nicht mit einem Taxischild gekennzeichnet werden.

Kärnten Obmann-Wahl

Foto: WKK



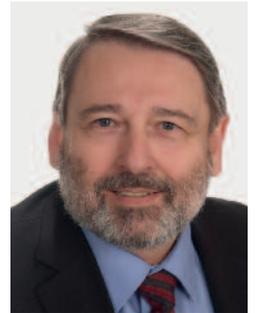
Am 7. Juli fand in der Kärntner Fachgruppe die Konstituierende Ausschusssitzung statt.

Im Rahmen der Sitzung wurde Christian Rumpelnig als Obmann wiedergewählt. Zu seinen beiden Stellvertretern wurde Johann Reinsberger und Christian Theuermann gewählt.

Obmann Christian Rumpelnig wurde wieder gewählt.

Niederösterreich Obmann-Wahl

Foto: WKNÖ



Die Konstituierung des neuen Fachgruppenausschusses erfolgte am 7. September.

Der bisherige Obmann Günther Berger wurde wieder gewählt, Mag. Rudolf Sreboth und Elisabeth Molzer wurden zu seinen Stellvertretern bestellt.

Obmann Günther Berger wurde wieder gewählt.

Burgenland Obmann-Wahl

Die Konstituierung des neuen Fachgruppenausschusses fand am 17. September statt.

Hubert Bleich, Taxiunternehmer aus Eisenstadt, wurde zum neuen Obmann der Fachgruppe gewählt.

Seine beiden Stellvertreter sind Udo Feiertag, Unternehmer aus Stegersbach, und KommR Patrick Poten, aus Güssing.

Foto: WKB



Die neue Fachgruppen-Spitze im Burgenland: Obmann Hubert Bleich (Mitte), Taxiunternehmer aus Eisenstadt und seine Stellvertreter Udo Feiertag (li.), Unternehmer aus Stegersbach und KommR Patrick Poten aus Güssing.

Resul Ekrem Gönültas

Wiener Fachgruppe hat einen neuen Obmann

Wenige Tage nach seiner Wiederwahl zum Wiener Fachgruppen-Obmann verstarb KommR Gökhan Keskin völlig unerwartet im Juni. Vor kurzem wurde die vakante Position nachbesetzt: Resul Ekrem Gönültas ist neuer Obmann. „Hallo Taxi“ hat den 41jährigen zum Interview gebeten.

Foto: Petra Spiola

Herr Gönültas, seit wann sind Sie in der Taxibranche tätig?

Gönültas:

„Ich bin seit 2001 Taxilenker, 2002 habe ich mich als Unternehmer selbstständig gemacht. Und im September 2019 habe ich meine „Ekol Taxischule“ im 15. Bezirk in Wien eröffnet.“

Wie läuft das Geschäft?

Gönültas:

„Die Corona-Krise hat unsere Branche schwer getroffen. Die Wahrheit ist leider, dass das Geschäft nicht hervorragend läuft.“

Seit wann sind Sie gewerbepolitisch aktiv und warum?

Gönültas:

„Ich war schon seit meiner Jugend in der Politik aktiv und nachdem ich mich im Jahr 2002 selbstständig gemacht habe, war es für mich klar, auch gewerbepolitisch tätig sein zu wollen.“

Wenn einem die Branche sehr am Herzen liegt, macht man das ganz automatisch – ich wollte immer schon



Resul Ekrem Gönültas (41) ist der neue FG-Obmann in Wien.

einen Teil dazu beitragen, unsere Branche zu unterstützen.“

Sie führen auch eine Taxischule: Wie läuft derzeit das



Steiermark Obfrau gewählt

Im September fand die Konstituierung des neuen Fachgruppenausschusses statt.

KommR Mag. Sylvia Loibner (WB) wurde wieder als Obfrau gewählt. Zu ihren beiden Stellvertretern wurden Franz Binder-Kriegelstein (WB) und KommR Karl-Heinz Winkler (SWV) gewählt.



Fachverband Konstituierung

Die Konstituierende Sitzung des Fachverbands-Ausschusses für die Funktionsperiode 2020 bis 2025 wird in Wien am 11. November stattfinden.

Der Ausschuss setzt sich aus 29 Mandaten zusammen. 23 Mandate (+ 1 zu 2015) stellt der ÖWB, 3 Mandate (- 1 zu 2015) der SWV und ebenfalls 3 Mandate (+ 1 zu 2015) der RFW.

Bei der Sitzung werden auch der FV-Obmann und dessen Stellvertreter neu gewählt.

Geschäft? Gibt es viele MW-Lenker, die bei Ihnen die Taxischule besuchen?

Gönültaş:

„Ich bin zufrieden. Während des Lockdowns war die Taxischule natürlich geschlossen. Jetzt bieten wir wieder Kurse an und diese werden auch gerne angenommen. Ich merke auch, dass derzeit viele Mietwagenlenker die Taxischule besuchen.“

Derzeit gibt es in der Branche viele Herausforderungen: Corona, Bundesbetriebsordnung, Landesbetriebsordnung, Gelegenheitsverkehrsgesetz...

Was sind Ihre Ziele und Vorhaben in dieser aufregenden Zeit? Wofür setzen Sie sich ein?

Gönültaş:

„Ja richtig, wir haben viele Herausforderungen vor uns, die wir zu bewältigen haben. Wie viele Betriebe verschiedenster Branchen haben auch die Mitglieder der Taxibranche durch die Corona-Krise einen hohen wirtschaftlichen Schaden erlitten. So wie es aussieht, ist die Lage noch immer sehr ernst. Wegen Corona haben sich auch die neuen Betriebsordnungen nach hinten verschoben, aber diesbezüglich kommt nun endlich Bewegung in die Sache. Das Gelegenheitsverkehrsgesetz ist das wichtigste Thema unseres Gewerbes. Vieles hat mein lieber Vorgänger, der leider verstor-

bene Gökhan Keskin, schon durchgebracht. Unsere Aufgabe ist es jetzt, das Ganze ab 1. Januar 2021 umzusetzen.“

Was wollen Sie in Ihrer Zeit als Taxi-Obmann erreichen?

Gönültaş:

„Ich wünsche mir ein modernes Gewerbe, das alle leben lässt! Wien ist die lebenswerteste Stadt der Welt, schon seit Jahren. Dazu zählen auch die Taxis und ich will, dass unsere Kultur erhalten bleibt.“

Ich möchte auch meinen Teil dazu beitragen, dass die Umstellung von MW auf TX unbürokratisch abläuft.

Zudem wünsche ich mir, dass wir einen transparenten Wiener Taxitarif haben, der viel übersichtlicher ist als jetzt. Dazu zählt meiner Meinung nach auch eine Anpassung entlang des Kollektivvertrages und des Verbraucherindexes.

Wien wächst – daher brauchen wir auch neue und attraktive Taxistandplätze.

Die Fiaker sind auch unsere Mitglieder, daher werde ich mit ihnen Gespräche führen, um ihren Wünschen entgegen zu kommen.

Zudem setze ich mich dafür ein, dass die TX-Scheine auf Scheckkartenformat umgestellt werden. Ich habe

noch viele weitere Wünsche und Ziele für unser Gewerbe, die ich Ihnen jetzt noch nicht verraten möchte. ☺ Lassen Sie sich überraschen.“

Vielen Dank für das Gespräch. Zum Abschluss vielleicht noch ein kurzer Wordrap:

Ich bin ... nicht nur ein Wiener Taxilenker mit Leidenschaft.

Das lese ich gerade ...

„Leidenschaftlich Rot“ von Gerhard Zeiler.

Über und Bolt ... müssen sich ab 1. Januar 2021 an Spielregeln für alle halten. Somit gibt es einen fairen Wettbewerb.

So beschreibe ich mich in drei

Worten: Das tu ich aber ungern... Würde aber sagen geduldig, zielstrebig und Teamplayer.

So beschreiben mich andere in

drei Worten: Da hätten sie jemand anderen interviewen müssen. ☺

Aber was ich so mitbekomme, würden mich andere als lustig und human beschreiben. Die dritte Eigenschaft hören wir dann nach einiger Zeit als Taxi-Obmann ;-)

Politik ist... verantwortungsvoll.

Es erfordert Rückgrat und man sollte für alles, was man versprochen hat, auch einstehen und darum kämpfen.

Spende von Taxi 40 100

Auch heuer unterstützt Taxi 40 100 die Opferhilfeorganisation „Weisser Ring“ mit 1.500 Euro. Geschäftsführer Andreas Hödl überreichte im Juli den Spendenscheck an Udo Jesionek und Natascha Smertnig.

Auch TaxilenkerInnen werden selbst immer wieder Opfer von Gewalttaten. Wer eine Dienstleistung erbringt muss leider damit rechnen, am Arbeitsplatz Gewalt zu erleben. Hier steht der Weisse Ring mit Rat und Tat zur Seite. Denn als Opfer von Verbrechen hat man Rechte. Der Weisse Ring informiert, berät, begleitet und unterstützt Betroffene, damit sie zu ihrem Recht kommen. Und er hilft Verbrechenopfern kostenlos, unbürokratisch und rasch österreichweit seit über 40 Jahren. Seit vielen Jahren verbindet Taxi 40 100 eine langjährige Kooperation, um die wichtige Arbeit des Weissen Rings finanziell zu unterstützen.

Foto: Weisser Ring



Gratis-Ausbildung inklusive Jobangebot

Taxi 40 100 verschenkt zwölf Ausbildungsplätze in der Taxischule an Frauen. Die ersten drei Damen haben ihren Taxilenkerkurs bereits erfolgreich absolviert und werden demnächst zur Prüfung antreten.

Die Arbeitslosigkeit in Österreich ist in Folge der Corona-Krise deutlich angestiegen, betroffen sind überwiegend Frauen. Besonders schwer am Arbeitsmarkt haben es vor allem Frauen, wenn sie Kinder haben.

„Wir haben uns daher entschlossen, zwölf Frauen eine Ausbildung zur Taxilenkerin zu bezahlen“, sagt Andreas Hödl, Geschäftsführer von Taxi 40 100. Mehr noch: Nachdem die Kursabsolventinnen die Prüfung bei der Wirtschaftskammer abgelegt haben, stellt Taxi 40 100 den Neo-Taxilenkerinnen eine Liste mehrerer Unternehmer zur Verfügung, welche den Chauffeurinnen gerne ein Job anbieten möchten.

„In diesen wirtschaftlich harten Zeiten wollen wir einen Beitrag für unser Land leisten“, so Hödl. Selbstverständlich übernimmt Taxi 40 100 für die neuen Lenkerinnen der Flotte von Taxi 40 100 auch die Kosten für den benötigten Perfektionskurs. Die Taxilenkerausbildung und der Perfektionskurs kosten regulär 460 Euro pro Person.

Neuer Job durch perfekte Ausbildung

„In unserer Taxischule bieten wir einwöchige Tageskurse und 10-tägige Abendkurse. Die Taxilenkerkurse beinhalten alles, was zukünftige Taxilenkerinnen brauchen: Ortskunde, Sicherheitstraining der Wiener Polizei oder etwa Kenntnisse über das Arbeitsrecht“, erklärt Leopold Kautzner, Leiter der Taxischule von Taxi 40 100.

„Im 3-tägigen Perfektionskurs geht es dann um das Erlernen unserer Kommunikationskanäle und um die bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten im Taxi“, ergänzt Kautzner. Und er freut sich, dass die ersten drei wagemutigen



„Es wäre wirklich schön, wenn es bald noch mehr weibliche Verstärkung in der Flotte von Taxi 40 100 gibt“, freut sich Diana Ispas, die seit zwölf Jahren als Taxilenkerin und ebenso lange als Taxiunternehmerin tätig ist.

Damen das Angebot genutzt und den Taxilenkerkurs bereits absolviert haben.

„Für ihre bevorstehende Prüfung wünsche ich ihnen natürlich viel Erfolg.“

Interessentinnen können sich unter www.taxischule.at informieren und sich per E-Mail unter office@taxischule.at (Stichwort „Mein neuer Job!“) anmelden – noch ist das Gratis-Kontingent nicht ausgeschöpft!

Voraussetzungen sind ein Mindestalter von 20 Jahren, eine einjährige Pkw-

Fahrpraxis und ein Leumundszeugnis.

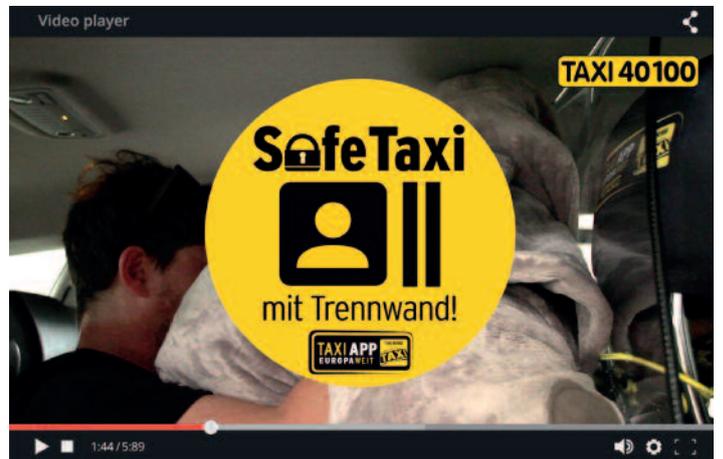
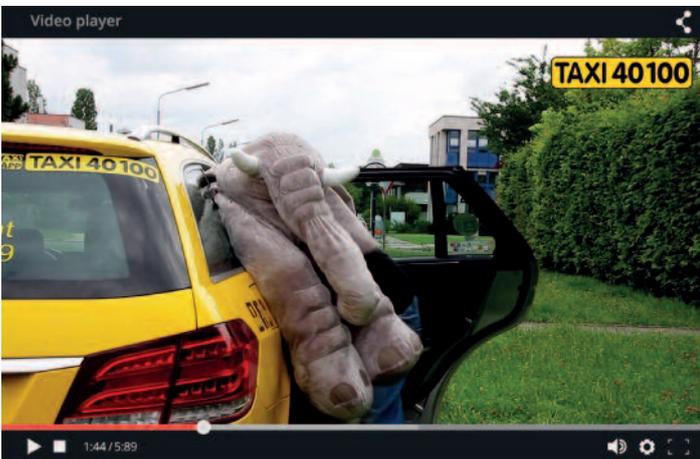
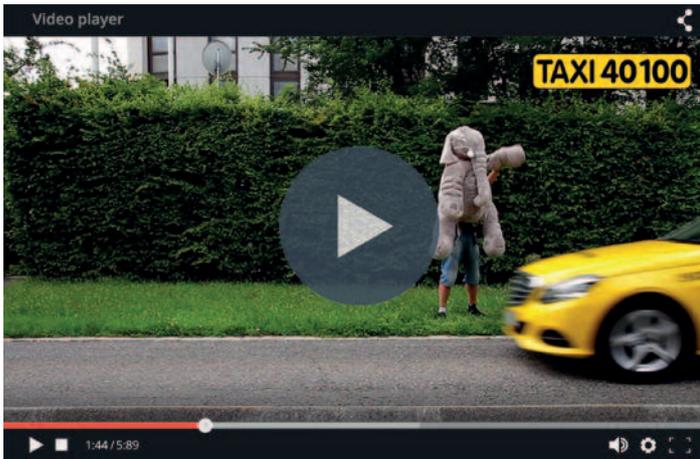
„Der Job ist naturgemäß männlich dominiert und es üben nur wenige Frauen diesen interessanten Job aus. Ich kann nur sagen, dass ich seit zwölf Jahren sehr gerne als Taxilenkerin und ebenso lange als Taxiunternehmerin tätig und somit meine eigene Chefin bin“, ergänzt Diana Ispas (41), Taxilenkerin aus Leidenschaft. Und: „Es wäre wirklich schön, wenn es bald noch mehr weibliche Verstärkung in der Flotte von Taxi 40 100 gibt!“

Trennschutzwand statt **Babyelefant**

Einen Meter – oder besser gesagt „so groß wie ein Babyelefant“ – Abstand halten, lautet die Ansage von der Bundesregierung und dem Roten Kreuz seit Beginn der Corona-Krise.

Gemeint ist natürlich die Größe eines Elefantenbabys, doch der sprachlich verhatschte Ausdruck „Babyelefant“ hat sich längst in unseren Köpfen manifestiert.

Aber passt ein Babyelefant in ein Taxi? Oder wie soll man sonst messen, ob der Abstand zwischen Fahrer und Kunde ausreichend ist? Taxi 40 100 hat dazu ein witziges Kurz-Video produziert, in dem mit viel Augenzwinkern gezeigt wird, wie es funktioniert: Trennschutzwand statt Babyelefant! Das SafeTaxi-Video ist auf der Facebook-Seite und auf Youtube ([youtube.com/watch?v=jtqGcWyV6y8](https://www.youtube.com/watch?v=jtqGcWyV6y8)) zu sehen – hier einige Bildausschnitte.



Starke Nachfrage für SafeTaxis

Lange bevor das Tragen einer Maske für Taxilenker und Fahrgast Mitte April verpflichtend eingeführt wurde, waren bereits viele Lenker bei Taxi 40 100 und Linzer Taxi 2244 freiwillig mit einem Mund-Nasen-Schutz unterwegs.

Zusätzlich haben zahlreiche Unternehmer ihre Taxis mit einer Trennschutzwand ausgerüstet. Diese „SafeTaxis“

erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Fahrgästen, denn dieses spezielle Service von Taxi 40 100 und Taxi 2244 kostet keinen Cent mehr als eine herkömmliche Fahrt.

Bei Taxi 40 100 ist rund ein Drittel der Flotte mit einer Trennschutzwand ausgerüstet, bei Linzer Taxi 2244 bieten schon mehr als 70 Prozent dieses „SafeTaxi-Service“ an.

„Es ist uns wichtig, die Gesundheit der Fahrgäste und der Taxifahrer zu ge-

währleisten“, betont Christian Holzhauser, Geschäftsführer bei Taxi 40 100, der sich über das Sicherheitsengagement der Unternehmer und Lenker freut. „Taxifahrer leisten als Teil des öffentlichen Verkehrs systemrelevante Arbeit – das haben sie in den vergangenen Monaten eindrucksvoll bewiesen. Wenn ein Lenker und ein Kunde aufeinandertreffen, wissen beide nicht, wer mit wem Kontakt hatte. Unser Bemühen ist von Beginn an dahin gegangen, sowohl Chauffeur als auch Kunde so gut als möglich zu schützen.“

Schweiz: Steht Uber vor dem Aus?

Mitte September hat das Kantonsgericht Waadt entschieden, dass ein früherer Uber-Fahrer „in einem Arbeitsverhältnis mit der ihn beschäftigenden Gesellschaft“ stand. Es bestätigte damit ein Urteil des Arbeitsgerichts Lausanne vom April des vergangenen Jahres. Das Urteil gilt als wegweisend für die Schweiz.

Die Gewerkschaft Unia spricht in einer ersten Reaktion von einem „wegweisenden Urteil“. Denn das Gericht widerspricht darin direkt dem US-Unternehmen, das stets behauptet, nur Vermittler zu sein, die Fahrer seien selbstständig. Sämtliche Kosten und Pflichten eines Arbeitgebers weist das Plattform-Unternehmen von sich.

Seit dem Schweizer Markteintritt 2013 ist Uber immer wieder von eigenen Prinzipien abgekommen, und hat dem Widerstand der Gewerkschaften und Behörden nachgegeben. Ständig Details in seinem Geschäftsmodell zu ändern, scheint Teil der Strategie von Uber zu sein, um den Standpunkt vertreten zu können, dass Gerichtsentscheide für die aktuelle Praxis nicht mehr gelten würden. Den billigen Fahrdienst Uber-Pop, wo jeder Private mitmachen konnte, musste Uber 2018 einstampfen. Wer heute in der Schweiz ein Uber-Taxi bestellt, kriegt einen Fahrer mit Taxi-Prüfung vermittelt. Diese können neuerdings den Preis selbst bestimmen – eine Option, die nur im Schweizer Markt eingeführt wurde. Gemäß Uber will man damit die Selbstständigkeit stärken. Auch dies ist ein Entgegenkommen an die Behörden: Das Preis-Diktat wurde bisher mitunter als Grund gesehen, warum die Uber-Fahrer nicht selbstständig sein sollen. Für die Fahrer auszahlen soll sich die neue Praxis allerdings nicht, kritisieren Gewerkschaften. Uber schweigt dazu.

Das Urteil gilt als wegweisend für die Schweiz

Konkret geht es im Fall, der vor dem Waadtländer Obergericht verhandelt wurde, um einen ehemaligen Fahrer von Uber-Pop aus Lausanne. Er hatte von April 2015 bis Dezember 2016 jeweils 50,2 Stunden pro Woche für Rasier Operations, eine Tochtergesellschaft von Uber, gearbeitet. Entsprechend war dies nach Angaben des Anwalts seine Haupttätigkeit.

Der Fahrer klagte gegen Uber, weil ihm das Unternehmen den Zugang zur App ohne Begründung gesperrt hatte. Er war folglich von einem Tag auf den anderen arbeitslos, ohne Absicherung. Diese Kündigung mit sofortiger Wirkung sei nicht gerechtfertigt gewesen, urteilte das Lausanner Arbeitsgericht im Vorjahr. Der Betreffende sei sich der Anschuldigungen nicht bewusst gewesen und habe deshalb nicht reagieren können. Das Gericht ordnete deshalb an, dass die Uber-Tochtergesellschaft dem Fahrer insgesamt 19.000 Franken (ca. 17.700 Euro) zu zahlen habe.

Rémy Wyler, Lausanner Arbeitsrechtprofessor und Anwalt des Fahrers, spricht von einem Urteil mit Signalwirkung: „Das Obergericht hat das erstinstanzliche Urteil vollumfänglich bestätigt. Der Fahrer hatte ein Arbeitsverhältnis mit Uber, ihm wurde ungerechtfertigt fristlos gekündigt. Ich gehe davon aus, dass dieser Fall auch vor dem Bundesgericht standhält. Somit würde dann für sämtliche Uber-Fahrer der

Schutz des Arbeitsrechts gelten, und Uber müsste Sozialversicherungsbeiträge bezahlen.“

Unia fordert ordentliche Arbeitsverträge

Die Gewerkschaft Unia fordert angesichts des aktuellen Gerichtsurteils Uber erneut auf, allen ChauffeurInnen unverzüglich ordentliche Arbeitsverträge auszustellen und ihnen nachträglich die Löhne, Auslageersatz und Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen, die ihnen zustehen. Die Kantone müssen dafür sorgen, dass Uber sich an die Gesetze halte.

Weil die Uber-FahrerInnen Arbeitnehmende bzw. Unselbstständigerwerbende sind, haben sie einen Rechtsanspruch auf Sozialversicherungsbeiträge (Altersvorsorge, Unfall-, Arbeitslosen- und Krankentaggeldversicherung), einen angemessenen Lohn, bezahlte Ferien, Auslageersatz (Auto- und Handykosten) und die Einhaltung ordentlicher Kündigungsfristen.

Nach Berechnungen der Unia schuldet Uber seinen Tausenden FahrerInnen in der Schweiz für die Periode 2013-2020 mehrere Hundert Millionen Franken. Diese stehen den Uber-Angestellten auch rückwirkend zu, betont die Gewerkschaft.

Da Uber sich weigert, seine Arbeitgeberpflichten wahrzunehmen, sind vor allem die kantonalen Behörden in der Pflicht, unterstreicht man bei Unia. Die kantonalen Arbeitsämter müssen feststellen, dass Uber als Arbeitgeber dem Arbeitsgesetz unterstellt ist, betont die Gewerkschaft. Die Kontrollorgane der Kantone müssen danach die Einhaltung des Arbeitsgesetzes prüfen. Sie müssen auch kontrollieren, ob bei Uber sozialversicherungsrechtliche Schwarzarbeit vorliegt, und das Unternehmen sanktionieren, wenn Uber seine FahrerInnen weiterhin nicht bei den Sozialversicherungen anmeldet.

Regeln einhalten oder Tätigkeit einstellen

Die Gewerkschaft Unia, die seit Jahren gegen das Geschäftsmodell Uber ankämpft, sieht sich mit dem aktuellen Urteil in ihrer Haltung bestätigt. Sollte Uber seinen Angestellten weiterhin ihre Rechte vorenthalten, müssen die Behörden dem Konzern das Handwerk legen und dessen Tätigkeit verbieten, bis die Gesetze nachweislich eingehalten werden.

Philipp Zimmermann von der Unia sagt: „Das Urteil ist klar, Uber ist Arbeitgeber. In der Schweiz haben die Kantone die Arbeitsmarktaufsicht. Sie müssen Uber nun endlich zwingen, ihre Arbeitgeberpflichten wahrzunehmen. Außer Genf hat bis jetzt kein Kanton gehandelt.“

Oberlandesgericht Frankfurt:

App MyTaxi darf nicht an ortsfremde Taxifahrer vermitteln

Die App MyTaxi – heute Free Now – darf Fahrgäste nicht an ortsfremde Taxifahrer ohne Genehmigung im jeweiligen Einsatzgebiet vermitteln. Diese aktuelle Entscheidung des Oberlandesgericht Frankfurt ist nicht anfechtbar.

Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt gab im Juli 2020 einem Frankfurter Taxiunternehmer Recht, der sich gegen die Fahrt eines Wiesbadener Konkurrenten gewehrt hatte.

Mit der App können Fahrgäste Taxis anfragen und dabei auf einer Karte sehen, wo sich in der Umgebung freie Fahrzeuge befinden. Nach der Bestellung bietet das System den Fahrern die Anfrage an. Der Taxifahrer, der den Auftrag zuerst annimmt, erhält den Zuschlag und zahlt dafür eine Vermittlungsgebühr als Prozentsatz vom Fahrpreis.

Im konkreten Fall hatte sich im März 2018 – vor der Umbenennung von

MyTaxi in Free Now – ein Taxi mit Betriebssitz Wiesbaden in Frankfurt aufgestellt und einen Auftrag über MyTaxi angenommen.

Das Bereitstellen der App in der beschriebenen Form sei unlauter

Das verstieß laut OLG Frankfurt gegen Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes, wonach Taxis nur in der Gemeinde bereitgehalten werden dürfen, in der der Betriebssitz liegt. Der Frankfurter Taxiunternehmer hatte argumentiert, die App MyTaxi sei als Täterin oder jedenfalls Gehilfin für den Verstoß des Fahrers des Wiesbadener Taxis verantwortlich. Mit seiner Klage hatte er schon beim Landgericht Frankfurt Erfolg. Das Oberlandesgericht gab ihm nun auch in der Be-

rufung Recht. Zwischen den Parteien bestünde ein konkretes Wettbewerbsverhältnis, begründete das Gericht die Entscheidung.

Das Bereitstellen der App in der beschriebenen Form sei unlauter, da Beförderungsaufträge auch an ortsfremde, nicht konzessionierte Taxis vermittelt würden. Der Vermittler MyTaxi, der heute unter Free Now agiert, sei für den vom Taxiunternehmen begangenen Verstoß als Teilnehmerin verantwortlich, da er Beihilfe geleistet habe. Die Beklagte habe gewusst, dass Beförderungsaufträge unmittelbar den angeschlossenen Taxifirmen zugeleitet und unabhängig vom Betriebssitz verteilt würden. Damit habe die Beklagte „zumindest bedingt vorsätzlich entsprechende Wettbewerbsverstöße durch Taxifahrer“ gefördert, so das OLG. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.

ERRATUM

In Ausgabe 2/2020 haben wir auf Seite 22 über die Übernahme der Zürcher Taxi-Genossenschaft Taxi 444 durch die Mobilitäts- und SchadenService Holding AG berichtet.

Irrtümlich haben wir darin Herrn Remo Santi als Gründer und nicht als ehemaligen Geschäftsführer von Taxi 444 bezeichnet. Auf diesen Fehler hat uns Herr Jürg Huber aufmerksam gemacht, der gemeinsam mit einem kleinen Team im Jahr 1992 die neue Taxizentrale Taxi 444 gegründet und aufgebaut hatte. Bereits im Jahr davor hatte er sich die Taxirufnummer 444 44 44 gesichert. Auf dem damals offensichtlich hart umkämpften Zürcher Taximarkt war die Gründungsphase der neuen Zentrale von Gerichtsprozessen begleitet, bis Taxi 444 mit 1. Jänner 1993 den Betrieb aufnehmen konnte. Als Geschäftsführer wurde Remo Santi bestellt, der erst mit Dezember 1992 zum Team und zur praktisch fertigen Taxizentrale stieß.

FLUGHAFEN BER

Der neue Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) liegt an der südlichen Stadtgrenze Berlins im brandenburgischen Schönefeld und wird am 31. Oktober eröffnet. Der Zank um die Beförderung der Passagiere konnte nun beigelegt werden. Berlin und der Landkreis Dahme-Spreewald (LDS) werden dort jeweils die Hälfte der Taxis stellen. Zu Beginn sind je 300 Taxis aus Berlin und LDS zugelassen. Damit kann die aktuell zu erwartende Nachfrage am BER in jedem Fall befriedigt werden. Werden aufgrund steigender Nachfrage weitere Taxis nötig, ist die Zahl im Verhältnis 1 : 1 aufzustocken. Die Höchstgrenze wurde vorerst auf 1.100 Taxis (jeweils 550) festgelegt – danach erfolgen weitere Abstimmungen. Mit der Vereinbarung, die von der Senatsumweltverwaltung für das Land Berlin und vom Landkreis LDS kürzlich unterzeichnet wurde, sollen Leerfahrten vermieden werden. Zeitnah will man auch einen einheitlichen Flughafentarif festlegen, der dann für alle Taxis gilt, die am BER Fahrgäste aufnehmen.

Rechtsstreit in Kalifornien

Uber und Lyft können vorerst weitermachen

Ein Richter in Kalifornien stellt das Geschäftsmodell von Uber und Lyft in Frage: Per einstweilige Verfügung sollten die Fahrdienstvermittler ab 21. August 2020 ihre FahrerInnen nicht mehr wie Subunternehmer behandeln, sondern wie Angestellte. Praktisch in letzter Minute konnten Uber und Lyft einen Aufschub bei der Umsetzung des Gesetzes erreichen.

Die Fahrdienstleister Uber und Lyft haben praktisch in letzter Minute einen Aufschub bei der Umsetzung eines Gesetzes in Kalifornien erreicht, wonach die FahrerInnen als Mitarbeiter und nicht mehr als selbstständige Unternehmer behandelt werden müssen. Zuvor hatte Lyft bereits angekündigt, in dem US-Bundesstaat mit 21. August den Betrieb auszusetzen, weil dann die neue Regelung greifen würde. Auch Uber hatte einen Stopp in Aussicht gestellt.

Gesetz-Aufschub bei Fahrer-Status

Die Fahrdienstvermittler Uber und Lyft haben in ihrem Rechtsstreit in Kalifornien um den Status ihrer Fahrer einen Etappensieg errungen. Ein Berufungsgericht in dem US-Bundesstaat hat die Anordnung einer untergeordneten Instanz aufgehoben, wonach die beiden Unternehmen ihre Fahrer ab 21. August wie Angestellte behandeln sollten. Uber und Lyft erklärten daraufhin, dass sie nicht wie angekündigt ihre Dienste in Kalifornien einstellen würden.

Uber wie Lyft behandeln ihre Fahrer bislang wie Freiberufler. Der kalifornische Generalstaatsanwalt Xavier Becerra verklagte deswegen im Mai beide Unternehmen. Durch die Einstufung als Selbstständige würden den Fahrern zu Unrecht Leistungen wie ein Mindestlohn, bezahlte Überstunden, eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und eine Arbeitslosenversicherung vorenthalten, argumentiert er.

An der Klage sind auch die kalifornischen Großstädte Los Angeles, San Diego und San Francisco beteiligt. Sie fußt auf einem zu Jahresanfang in Kalifornien in Kraft getretenen Gesetz, das Selbstständige in gewissen Fällen neu als Angestellte einstuft.

Durch die jetzt ergangene Entscheidung des Berufungsgerichts bleibt die Anwendung des Gesetzes auf Uber und Lyft bis auf weiteres ausgesetzt. Das Gericht verknüpfte den Aufschub aber mit Konditionen. Zuerst mussten Uber und Lyft einem beschleunigten Berufungsverfahren zustimmen. Dann mussten die Firmenchefs persönlich zusichern, dass es

Pläne zur Umsetzung des Gesetzes binnen 30 Tagen gibt. Diese Pläne sollen zum Einsatz kommen, wenn das Gericht den Widerspruch ablehnt – oder eine von den Unternehmen angestrebte Ausnahmeregelung bei den kalifornischen Wählern durchfällt. Eine mündliche Anhörung in dem Berufungsverfahren wurde für den 13. Oktober angesetzt.

Der Ausgang des Rechtsstreits hat potenziell weit über Kalifornien hinausreichende Folgen. Er betrifft letztlich das gesamte Modell der sogenannten Gig Economy, in der Online-Unternehmen kurzfristig immer wieder kleine Aufträge an Freiberufler vergeben. Uber und Lyft argumentieren, die Fahrer könnten auf diese Weise Geld verdienen, wann immer sie wollten, und hätten große Unabhängigkeit und Flexibilität. Die Fahrdienstvermittler machen sich daher Hoffnungen, dass im November die von ihnen massiv unterstützte „Proposition 22“ angenommen wird, die eine Ausnahme von dem Gesetz für Fahrdienst-Vermittler enthält.



Über den Status der Fahrer auf Plattformen der Fahrdienst-Vermittler gibt es schon seit längerer Zeit Streit. Uber und Lyft beharren darauf, dass die meisten Fahrer selbst gar nicht zu festangestellten Mitarbeitern werden wollten. Ein Gericht in Kalifornien möchte diese Praxis beenden.

Uber übernimmt größten britischen Konkurrenten Autocab

Uber hat Anfang August bekannt gegeben, dass es eine Vereinbarung zur Übernahme des britischen Technologieunternehmens Autocab geschlossen hat. Kunden, die die Uber-App in einer britischen Stadt nutzen, in der es keine Uber-Fahrer gibt, sollen zukünftig über den iGo-Marktplatz von Autocab mit Fahrern von lokalen Betreibern verbunden werden.

U

ber übernimmt seinen größten britischen Konkurrenten Autocab, um in Großbritannien über dessen Software Kunden zu erreichen,

an die der Fahrdienstvermittler bislang nicht kommt. Denn wie der US-Konzern in seiner Ankündigung eingesteht, gäbe es jeden Monat Tausende App-Nutzer, die keine Mitfahrgelegenheit buchen könnten, weil Uber vor Ort nicht aktiv sei.

Nach dem Deal könnte Uber voraussichtlich in rund 170 Städten in Großbritannien verfügbar sein – derzeit sind es 40 Städte. Denn die Autocab-Plattform hat Zugriff auf mehr als 75.000 Fahrzeuge in Bereichen, in denen Uber nicht tätig ist.

Autocab arbeitet seit mehr als 30 Jahren mit Taxi- und Minicab-Unternehmen auf der ganzen Welt zusammen. Autocab begann zunächst als Funkunternehmen. Später wurde eine Cloud-basierte Buchungsplattform

namens iGo entwickelt, mit der unabhängige Taxiunternehmen Online-Buchungen anbieten können. Die Plattform wird derzeit von etwa der Hälfte des privaten Mietwagen- und Taximarktes in Großbritannien genutzt.

Uber gibt an, Autocab werde nach der geplanten Übernahme „unabhängig bleiben“ und einen eigenen Verwaltungsrat unterhalten. Beide Unternehmen haben sich zu den finanziellen Bedingungen dieses Deals nicht geübert.

Grüne Welle bei Uber

Uber möchte umweltfreundlicher werden und forciert den Dienst Uber Green, bei dem man Elektroautos mit Fahrer buchen kann.

Die Allianzpartner Renault und Nissan wollen künftig mit dem Online-Fahrdienst-Vermittler Uber in Europa enger zusammenarbeiten und das Angebot emissionsfreier Mobilität ausweiten. Die Unternehmen haben hierzu am 8. September eine Absichtserklärung unterzeichnet.

Bis 2025 sollen 50 Prozent der über Uber in sieben europäischen Hauptstädten (Amsterdam, Berlin, Brüssel, Lissabon, London, Madrid und Paris) absolvierten Kilometer in Elektrofahrzeugen zurückgelegt werden. Das 50-Prozent-Ziel gelte allerdings für alle sieben Städte als Gesamtheit. In der einen Stadt könnte der Wert also höher, in einer anderen dafür niedriger sein. Bereits bis Ende 2021 soll Uber Green in 60 statt bisher 37 europäischen Städten verfügbar sein.

Uber Green auch in Kanada und den USA

Uber hat kürzlich seine Uber Green- Fahroption auch auf die USA und Kanada ausgeweitet. Zusammen mit der Ankündigung der Expansion von Uber Green gab das Unternehmen auch bekannt, dass es mit General Motors in den USA und Renault / Nissan in Europa zusammenarbeiten werde, um die Kosten für Batterie-Elektrofahrzeuge zu sen-

ken, damit sich mehr Fahrer diese leisten können. Das Unternehmen möchte eine eigene Ladeinfrastruktur für diese Elektrofahrzeuge aufbauen und dabei mit verschiedenen lokalen Regierungen zusammenarbeiten, um Initiativen für saubere Luft zu unterstützen. Der Fahrdienst-Vermittler erklärte in einer Aussendung, sein neuer und zielgerichteter Ansatz zur Nachhaltigkeit werde dazu beitragen, zwei Ziele zu erreichen: 100 Prozent der Fahrten in Kanada, den USA und Europa mit Batterie-Elektrofahrzeugen bis 2030 abzuschließen und sicherzustellen, dass alle Fahrten auf der Plattform weltweit bis 2040 emissionsfrei sind.

Uber werde 800 Millionen US-Dollar bereitstellen, um Hunderttausenden von Fahrern bis 2025 den Übergang zu Elektrofahrzeugen zu erleichtern, teilt das Unternehmen weiters mit. Geplant seien zudem gemeinsame Marketing- und Schulungsmaßnahmen mit Testfahrten, um den Uber-Partnern die Angebote und Vorteile von Elektrofahrzeugen näher zu bringen. Während die genauen Konditionen für Uber-Fahrer bei Renault-Nissan noch nicht bekannt sind, gibt General Motors an, den Uber-Fahrern den selben Nachlass wie den eigenen Mitarbeitern gewähren zu wol-

KURSTERMINE

2020

- Taxilenkerausbildung
- Weiterbildungsseminare
- Perfektionskurse

BÜROÖFFNUNGSZEITEN: Mo – Do 10 – 15 UHR • TEL.: 01/614 55 614

TAGESKURSE

1 Woche, Mo – Fr 9:00 – 17:00 Uhr

OKTOBER

05.10. – 09.10.
19.10. – 23.10.

NOVEMBER

02.11. – 06.11.
16.11. – 20.11.

DEZEMBER

30.11. – 04.12.
14.12. – 18.12.

ABENDKURSE

2 Wochen, Mo – Fr 18:00 – 21:45 Uhr

OKTOBER

12.10. – 23.10.

NOVEMBER

09.11. – 20.11.

DEZEMBER

Kein Abendkurs

PERFEKTIONS- FUNKKURSE

3 Kurstage, anschließend Test

OKTOBER

14.10. – 16.10.
28.10. – 30.10.

NOVEMBER

11.11. – 13.11.
25.11. – 27.11.

DEZEMBER

09.12. – 11.12.
21.12. – 23.12.

23., PFARRGASSE 56
TEL.: 01/614 55 614

CC TAXI
CENTER
TAXI 40100

Ein SERVICE DER

taxischule.at

MEIN TAXI - MY TAXI - MON TAXI